

Bebauungsplan 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus

- Planzeichenerklärung -

0,4	Grundflächenzahl (§§ 16 u. 17 BauNVO)
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 16 BauNVO)
	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
	Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
	Zweckbestimmung: Feuerwehr
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg
	Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
	Altlastenmiete
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind Hier: Altlastenverdachtsfläche Nr. 47, siehe Hinweise (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der Bebauungsplan 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus
ist mit Bekanntmachung vom 02.11.2018 rechtsverbindlich geworden.